



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Solothurner Musikschulen
Geschäftsstelle
Silvia Guldimann
Sandmatten 188
4618 Boningen

Obergerlafingen, 24. Juni 2015/BLUM

Neue Subventionierung der Musikschulen - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab danken wir Ihnen bestens, dass Sie den Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG zur Vernehmlassung eingeladen haben. Ebenso möchten wir es nicht unterlassen, dem Präsidenten, Herr Stefan Hug, für die Präsentation anlässlich unserer letzten VSEG-Vorstandssitzung im Mai 2015 den besten Dank auszusprechen.

Grundsätzliches / Allgemeines

Die mit dem Neuen Finanzausgleich geforderten Veränderungen im Musikschulfinanzierungsbereich können von Seiten des VSEG absolut nachvollzogen werden. Der VSEG hat in seiner Grundsatzdiskussion in diesem Zusammenhang ebenfalls festgestellt, dass sich die Musikschullandschaft in den vergangenen Jahren sehr stark verändert hat. Ebenso verlangen die neueren bundesrechtlichen Vorschriften, dass das Musikschulgrundangebot als Teil der Volksschulbildung verstanden wird. Dennoch wurde von Seiten des Vorstands angemerkt, dass die Professionalisierung der Musikschulen für die Gemeinden und das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden zum Teil auch negative Auswirkungen hat. Mit der stetigen Professionalisierung und dem sehr breiten Musikschulangebot mussten Abwanderungen oder eben spürbar weniger Eintritte bei den Musikgesellschaften (vor allem im Blasmusikbereich) festgestellt werden. Die Musikgesellschaften bilden auch heute noch einen sehr wichtigen gesellschaftlichen Teil der Gemeinden. Aus diesen Gründen unterstützen die Gemeinden die Ausbildung von musikalischen Jugendlichen und hoffen natürlich, dass mit der Förderung der Jungmusiker das Fortbestehen der Musikgesellschaften auch für die Zukunft gesichert werden kann. Dies setzt jedoch voraus, dass die Musikschulen und die Musikgesellschaften ihre Bedürfnisse und Angebote gegenseitig kennen und vor allem eine ergänzende Zusammenarbeit anstreben. Diese Forderung wurde von Seiten des VSEG klar beschlossen und zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Fachbelegungssystem

Das neue Fachbelegungssystem soll die ganze Finanzierungsform auf eine neue Ebene setzen. Mit der Fachbelegung sollen diejenigen Musikschulen begünstigt werden, die über ein innovatives und starkes Angebot verfügen. Wir unterstützen diese neue Systematik mit dem Hinweis, dass für die Musikschulleitungen ein einfaches und transparentes Abrechnungssystem eingeführt wird.

Gruppenförderung

Aus dem vorliegenden Fachbelegungsabrechnungsmodell können wir nicht klar erkennen, welche Unterrichtsform (Einzelunterricht oder Gruppenunterricht) nun gefördert werden soll. Aus Sicht der Gemeinden würde natürlich die Förderung des Gruppenunterrichts im Vordergrund stehen, da damit einerseits eine klare Kostensenkung erwirkt und andererseits der sozialpolitisch wichtige Gruppengedanke auch im Musikschulunterricht gefördert werden kann. Wir empfehlen zuhanden der Mitgliederversammlung den Gruppenunterricht im Bereich der Fachbelegungseinstufung stärker zu gewichten.

Organisation der Musikschulen

Der VSEG will keine weiteren Vorgaben zur Ausgestaltung der Musikschulen. Die Musikschulen sind Organisationen der Gemeinden und diese sollen die Rahmenbedingungen im Rahmen der jeweiligen Dienst- und Gehaltsordnungen sowie der Organisationsreglemente der Musikschulen festlegen. Wie bereits dem LSO bekanntgegeben wurde, will der VSEG keine weitere Harmonisierung mit dem übrigen Volksschullehrpersonal bezüglich Besoldung, Lektionenzahl etc. Ebenso sollen die Qualitätsstandards zur Führung einer Musikschule so angesetzt werden, dass die Musikschule bzw. die Gemeinde selbst entscheiden kann, wie sie die Führungsorganisation ausgestalten will. Dies unabhängig von einem Subventionsatz.

Subventionierung der Musikschulen

Der bisherige Gesamt-Subventionierungsbetrag des Kantons beträgt seit x-Jahren rund 4.5 Mio. Franken. Die Musikschulkosten für die Gemeinden sind in den vergangenen Jahren in einem unverhältnismässigen Mass angestiegen. Aus diesen Gründen erachtet es der VSEG als gerechtfertigt, dass sich der Kanton neu mit ca. 6.1 Mio. Franken an den Kosten beteiligen wird. Damit das Subventionierungsziel erreicht werden kann, ist das vorliegende Fachbelegungsmodell entsprechend anzupassen, damit das geforderte Fachbelegungs-Total von 22'300 erreicht werden kann.

Als Vertreterorganisation der Gemeinden erhoffen wir uns, dass unsere Eingaben berücksichtigt werden können und so neue Grundlagen für ein zukunftsfähiges und attraktives Musikschulsystem im Kanton Solothurn geschaffen werden können.

Freundliche Grüsse

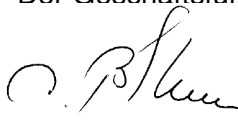
VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Kuno Tschumi



Thomas Blum